



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

21. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 20 vom Samstag, 30. Oktober 2010	
2. Schule Deitingen; - Genehmigung Schulleitungsreglement - Genehmigung Pflichtenheft Schulleitung	208
3. Schule Deitingen; Genehmigung Schulprogramm 2010 bis 2014	209
4. Schule Deitingen; Integrative Schulung im Pensenpoolmodell	210
5. Spielgruppe Deitingen; Spielgruppenlokal gesucht	211
6. Einsprachen; - Einsprache gegen die Musikschulrechnung - Einsprache gegen die Abfallgebühr	212
7. Einheitliches Erscheinungsbild der Einwohnergemeinde Deitingen	213
8. Rechnungen	214
9. Nachtragskredite	215
10. Verschiedenes	216

21. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 17. November 2010

<u>Anwesend:</u>	Vorsitz:	Frei Hans, Gemeindepräsident
	Protokoll:	Thomann Marcel, Gemeindeschreiber
	CVP:	Eberhard Bruno Moser Stephan
	FDP:	Ravasio Greti Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
	SP:	Klaus Yolanda
	SVP:	Studer Rolf

* = *GR-Ersatz*

Gäste

Ganze Sitzung	Hubler Anna Maria, Dorfkorrespondentin
Ganze Sitzung	Knuchel Sara, Schulleiterin
Zu den Traktanden 1 bis 5	Schreier Helene, Spielgruppenverein Deitingen

Traktandenliste

Beim Traktandum Einsprachen wird ebenfalls eine Einsprache gegen die Abfallgebühr behandelt.

Mit dieser Ergänzung wird die Traktandenliste **ohne Einwendungen genehmigt**.

Protokoll der 20. Sitzung vom 30. Oktober 2010

Ohne Einwendungen genehmigt.

208 200.01 Rechtsgrundlagen Bildung

Schule Deitingen;

- Genehmigung Schulleitungsreglement
- Genehmigung Pflichtenheft Schulleitung

Das aktuell gültige Schulleitungsreglement wurde am 07.06.2006 vom Gemeinderat genehmigt. Seit dieser Zeit gab es im Bereich Schule zahlreiche Aenderungen. Im Mai 2011 wird die Schule Deitingen durch eine externe Institution evaluiert. Zu qualifizierender Bestandteil dieser Fremdevaluation ist unter anderem das Schulportfolio, welches in Deitingen nebst vielen anderen Dokumenten und Konzepten das Schulleitungsreglement und das Pflichtenheft für Schulleitungen beinhaltet.

Mit Schreiben vom 01.09.2010 beantragt die Schulleitung, das Schulleitungsreglement und das Pflichtenheft/Organigramm für die Schulleitung zu genehmigen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Schulleitungsreglement

Das Schulleitungsreglement wird gemeinsam durchgegangen. Die Aenderungen werden direkt im Reglement vorgenommen. Das bereinigte Dokument wird dem Protokoll beigelegt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das Schulleitungsreglement wird genehmigt und per 01.01.2011 in Kraft gesetzt.**

Pflichtenheft / Organigramm für die Schulleitung

Das Pflichtenheft / Organigramm für die Schulleitung wird gemeinsam durchgegangen. Die Aenderungen werden direkt im Dokument vorgenommen. Das bereinigte Pflichtenheft / Organigramm für die Schulleitung wird dem Protokoll beigelegt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das Pflichtenheft / Organigramm für die Schulleitung wird genehmigt und per 01.01.2011 in Kraft gesetzt.**

209 200.00 Allgemeines Bildung

Schule Deitingen; Genehmigung Schulprogramm 2010 bis 2014

Mit GRB 2006 188/200.00/380 genehmigte der Gemeinderat das Schulprogramm 2006 bis 2010. Diese Zeitspanne ist nun abgelaufen. Mit Schreiben vom 01.09.2010 unterbreitet die Schulleiterin dem Gemeinderat das Schulprogramm 2010 bis 2014 und beantragt, dieses zu genehmigen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das Schulprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wird gemeinsam durchgegangen. Die Änderungen werden direkt im Dokument vorgenommen. Das bereinigte Schulprogramm wird dem Protokoll beigelegt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Das Schulprogramm 2010 bis 2014 wird genehmigt.**

210	200.00	Allgemeines Bildung
	200.10	Personelles Bildungskommission/Schulleitung

Schule Deitingen; Integrative Schulung im Pensenpoolmodell

Die Einführung der speziellen Förderung ist ein umstrittenes Geschäft. Der Kanton Solothurn sieht dafür folgenden Zeitplan vor:

- Schuljahr 2011/2012 Pensenpool ab Kindergarten bis 2. Klasse
- Schuljahr 2012/2013 Pensenpool ab 3. bis 6. Klasse
- Schuljahr 2014/2015 Pensenpool ab Sekundarstufe I

Auf Antrag der Gemeinden muss dieser Fahrplan rascher umgesetzt werden. In speziellen Situationen ist auch eine spätere Realisierung möglich.

In Deitingen werden heute integrierte Kinder in der 3. bis 6. Klasse doppelt gezählt. Sie erhalten individuelle heilpädagogische Unterstützung in der Klasse. Mit dem Pensenpoolmodell werden den Klassen heilpädagogische Lektionen zugeteilt, die einer Gruppe oder einem einzelnen Kind nützen, je nach Erfordernis.

Für Deitingen und andere Gemeinden, welche bereits seit mehreren Jahren keine Kleinklasse L (3. bis 6. Klasse) mehr führen, ist es sehr unvorteilhaft, wenn das Pensenpoolmodell nicht gleich vom Kindergarten bis in die 6. Klasse eingeführt wird. Die Sekundarstufe I des Oberstufenzentrums OWO wechselt im Uebrigen ebenfalls bereits auf das Schuljahr 2011/2012 auf das Pensenpoolmodell mit der Einführung der integrierten Sek B.

Durch die beschleunigte Einführung entstehen keine erhöhten Kosten. Der Kostensprung, der das Pensenpoolmodell mit sich bringt und der budgetiert werden musste, ist eine Folge des ersten Schrittes (Heilpädagogik im Kindergarten, Entkantonalisierung der Logopädie- und der Förderlehrpersonen).

Mit Schreiben vom 10.11.2010 beantragt GR **Klaus Yolanda**, dass der Gemeinderat beim Amt für Volksschule und Kindergarten die Einführung des Pensenpools für die 3. bis 6. Klasse bereits für das Schuljahr 2011/2012 beantragt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat beantragt beim Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) die Einführung des Pensenpools auch für die 3. bis 6. Klasse im Schuljahr 2011/2012.**

Geht an:

- Amt für Volksschule und Kindergarten, St. Urbangasse 73, 4500 Solothurn

211 343 Spielgruppenverein

Spielgruppenlokal gesucht

Seit rund 20 Jahren wird in der Gemeinde Deitingen die Spielgruppe angeboten. Am 07.06.1995 wurde der Spielgruppenverein gegründet. Dabei handelt es sich um die Trägerschaft für die Spielgruppe, welche dem Bildungssektor zuzuordnen ist.

Seit der Gründung des Spielgruppenvereins wird dieser durch die Einwohnergemeinde Deitingen in unterschiedlicher Form unterstützt. Anfänglich wurden finanzielle Beiträge geleistet, später Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig benutzt der Spielgruppenverein den ehemaligen Kindergarten der Spitalschwesterengemeinschaft. Anfänglich wurden die Mietkosten für diese Lokalitäten durch den Spitexverein Deitingen übernommen. Seit der Mietzinsanpassung trägt der Verein die monatlichen Kosten von CHF 600.00 (exkl. Nebenkosten) selbst. Per 31.07.2011 werden die Räume nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 10.11.2010 gelangt der Spielgruppenverein Deitingen an den Gemeinderat und beantragt, dass die Einwohnergemeinde Deitingen die Spielgruppe weiterhin unterstützt und ein geeignetes und kostenloses Lokal zur Verfügung stellt oder finanzielle Beiträge leistet, damit der Verein selbst Räumlichkeiten mieten kann.

Gemeindepräsident **Frei Hans** weist darauf hin, dass ein Verein grundsätzlich kein Antragsrecht hat. Die Anliegen müssten beim Ressortverantwortlichen des Gemeinderates eingebracht werden. Um den Spielgruppenverein zu unterstützen, wurde das Begehren trotzdem traktandiert.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Diverse Ideen und Vorschläge werden diskutiert. Der Vereinsvorstand wird nun

- einen Aufruf bezüglich leerer Räumlichkeiten starten;
- Alternativen prüfen;
- Kosten zusammenstellen;
- zu gegebenem Zeitpunkt wieder an den Gemeinderat gelangen.

Die Baukommission wird prüfen, ob und wo eine allfällige Containerlösung realisiert werden könnte.

Schreier Helene dankt dem Gemeinderat für die Anhörung und die Unterstützung des Anliegens.

212	217.60	Gebühren Musikschule
	720.60	Gebühren Abfallbeseitigung

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Musikschule; Einsprache von Spycher Peter gegen die Musikschulrechnung

Im März 2010 erfolgte die Ausschreibung für den Musikschulunterricht des Schuljahres 2010/2011. In der Ausschreibung werden auch einzelne Punkte aus dem Reglement erwähnt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung kein Rückzug mehr möglich ist und der Elternbeitrag geschuldet bleibt.

Die Anstellung der Musiklehrpersonen erfolgt jeweils nach Eingang der Anmeldungen. Die Pensen und Lohnzahlungen werden entsprechend festgelegt. Bei einer nachträglichen Abmeldung bezahlt die Einwohnergemeinde Deitingen die vereinbarten Lohnzahlungen auch dann, wenn keine Leistung erbracht wird.

Spycher Peter meldete seinen Sohn für den Unterricht an, zog die Anmeldung jedoch am 05.07.2010 wieder zurück. Mit Schreiben vom 06.11.2010 wird dem Gemeinderat beantragt, auf den Beitrag von CHF 540.00 zu verzichten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Gestützt auf § 13 Ziffer 4 des Musikschulreglements muss der Elternbeitrag bei Anmelderückzug nach dem Ablauf der Anmeldefrist voll entrichtet werden.**
- ⇒ **Die Einsprache von Spycher Peter, Nord-Südstrasse 6, 4543 Deitingen, wird abgewiesen. Der Beitrag für den Besuch der Musikschule 2010/2011 muss vollumfänglich beglichen werden.**
- ⇒ **Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht werden.**

Abfallgebühr; Einsprache gegen die Gebührenrechnung 2010

Familie P.H. hat gegen die Gebührenrechnung vom 31.10.2010 betreffend Abfallgrundgebühr Einsprache erhoben, da die Liegenschaft lediglich als Ferienhaus verwendet und anfallender Abfall in der Wohngemeinde entsorgt wird.

Gemäss § 13 des Abfallreglements haben die Verursacher die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der Abfälle zu tragen. Zur Finanzierung der übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der verwertbaren Siedlungsabfälle (einschliesslich der Sonderabfälle im Sinne von § 9 und der Abgabe für den Altlastenfonds), Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes wird eine Grundgebühr gemäss Gebührenreglement erhoben. Diese Grundgebühr ist von sämtlichen Haushaltungen sowie Industrie-, Ge-

werbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entrichten, welche die öffentlichen Sammeldienste in Anspruch nehmen.

Durch den Wohnortwechsel benützt die betroffene Familie das Einfamilienhaus als Ferienhaus. Der Wegzug ist deshalb vor allem steuerrechtlich von Bedeutung. Unbestritten ist, dass die Besitzer mehr oder weniger Zeit in Deitingen verbringen, was sich aus dem Wasserverbrauch von 60 m³ ableiten lässt. Der im Gebührentarif erwähnte Wegzug kann im vorliegenden Fall nicht zur Befreiung der Abfallgrundgebühr herangezogen werden. Ob, wie viel und in welchen Mengen die Sammeldienste in Anspruch genommen werden ist dabei nicht massgebend. Auch eine Regelung über die Nutzung von Ferienhäusern - Deitingen kann nicht als touristischer Ort bezeichnet werden - drängt sich nicht auf. Selbst leer stehende Liegenschaften profitieren von den durch die Gemeinde erbrachten Leistungen im Abfallwesen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Gestützt auf § 13 Ziffer 6 des Abfallreglements wird die Einsprache von Familie P.H. gegen die Abfallgrundgebühr abgelehnt.**
 - ⇒ **An der Gebührenrechnung vom 31.10.2010 wird festgehalten.**
 - ⇒ **Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen bei der Schätzungskommission, 4500 Solothurn, Beschwerde erhoben werden.**
-

Geht an:

- Spycher Peter, Nord-Südstrasse 6, 4543 Deitingen

213 830.00 Allgemeines kommunale Werbung

Einheitliches Erscheinungsbild der Einwohnergemeinde Deitingen

Mit GRB 2010 195/830.00/343 wurden für die Umsetzung des einheitlichen Erscheinungsbildes CHF 40'000.00 im Voranschlag 2011 aufgenommen. Mit Schreiben vom 10.11.2010 beantragt GR **Studer Rolf** die Festlegung der Schrift und der Farbe.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Im neuen Erscheinungsbild wird die Farbe „Grün Pantone-Nr. 3415 (CMYK 100 % Cyan / 0 % Magenta / 77 % Yellow und 22 % Black // RGB 0 % Rot / 124 % Grün und 82 % Blau) bestimmt.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Im Logo und bei den Gebäudebeschriftungen wird die Schriftart Helvetica und bei den übrigen Texten Arial verwendet.**

214 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 11.2010	CHF	23'056.05
➤ Astrada AG, Subingen	Kanalisation Neumattstrasse	CHF	34'529.20
➤ Breitenstein Charles, Deitingen	Umbau Clubhaus FC Deitingen	CHF	16'140.00
➤ Eberhard Scènes SA, Cortaillod	Audioanlage Zweienhalle	CHF	17'241.05
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 10.2010	CHF	23'168.25

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

215 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

⇒ **Der Gemeinderat nimmt folgenden, gemäss § 4 GO in Kompetenz des Gemeindepräsidenten, genehmigten Nachtragskredit zur Kenntnis:**

<u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
160.314.00	CHF 1'200.00	Beleuchtung beim Zugang zum Schiesskeller in der Zivilschutzanlage im Schachen.

⇒ **Der genehmigte Nachtragskredit ist durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

216 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- *15.01.2011; oz13*
Behördenanlass für alle beteiligten Gemeinden.
- *09.12.2010; 18.00 Uhr; Gemeindehaus*
Adventsfenster wird zum ersten Mal beleuchtet. Darbietungen durch die Schüler.

Dorfzentrum

- *Nahwärmeverbund*
Die Präsidenten der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde, der Kirchgemeinde und der Dorfzentrum Deitingen AG sowie Binzegger Daniel, Schreier Daniel und lic. iur. Keller Walter suchten gemeinsam nach einer idealen Trägerschaft. Schliesslich einigte man sich auf eine Genossenschaft. Dieser gehören die 3 Gemeinden und die Dorfzentrum Deitingen AG an. Anlässlich der GR-Sitzung vom 08.12.2010 wird dieses Geschäft behandelt.

Korrespondenz

- *Grädel-Flury Yvonne, Deitingen*
Mit Schreiben vom 10.11.2010 beklagt sich Grädel-Flury Yvonne über falsch gepflanzte Bäume auf dem Nachbargrundstück sowie über massive Immissionen einer Hundezucht. Die Baukommission wird beauftragt, dieses Anliegen direkt zu behandeln.
- *Einsprache gegen Abfallgebührenrechnung*
Mit Schreiben vom 06.11.2010 erhebt Familie P.H. Einsprache gegen die Abfallgebühr. Die Liegenschaft in Deitingen wird lediglich als Feriendomizil verwendet und der anfallende Abfall in der Wohngemeinde entsorgt. Der Empfang des Schreibens wurde bestätigt und die Baukommission beauftragt, dem Gemeinderat eine schriftliche Stellungnahme zu unterbreiten.
- *Kanton Solothurn; Amt für Informatik und Organisation*
Mit Schreiben vom 09.11.2010 kündigt der Kanton den am 31.03.2004 abgeschlossenen Vertrag für die Bereitstellung von EDV-Anwendungen per 30.11.2011. Die Einwohnergemeinde Deitingen hat die Möglichkeit, bereits vorher aus dem Vertrag auszusteigen. GR **Eberhard Bruno** und GV **Lütolf Christoph** werden beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Nachfolgeevaluation zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis zum 31.12.2010 einzureichen.
- *Kanton Solothurn; Regierungsrat*
Mit RRB 2010/1922 vom 25.10.2010 werden wir über die Taxweisungen zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung für das Jahr 2011 bezüglich ambulanter Pflege zu Hause (Spitex) informiert. Die ambulanten Leistungserbringer werden angewiesen, die Kosten-

rechnung basierend auf dem Finanzmanual des Spitex Verbandes Schweiz einzuführen, welche die KVG-pflichtigen Spitex-Pflegeleistungen von den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den übrigen Spitex-Leistungen abgrenzt. Die Einführung ist bis 31.12.2012 zu vollziehen. Der Leistungsauftrag mit dem Spitexverein Deitingen muss entsprechend angepasst werden.

- *Kanton Solothurn; Regierungsrat*
Mit RRB 2010/1825 vom 25.10.2010 werden wir über die Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds von CHF 25'000.00 an das Musical „Die grüne Fee“ informiert.
- *Kunz Hansruedi und Lutz Bruno, Deitingen*
Während Bauarbeiten wurde die Sackgasse an der Unteren Neumattstrasse vorübergehend aufgehoben. Mit Schreiben vom 20.08.2010 beantragen die Unterzeichnenden, dass die Sackgasse endgültig aufgehoben wird.
- *Musik im äusseren Wasseramt*
Mit Schreiben vom 11.2010 werden Sponsoren, Gönner, Freunde und Vereinsmitglieder zum Dezemberkonzert „Das Schönste aus Opern“ vom 03./05.12.2010 eingeladen.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

• Coatti-Tomasi Gianmarco und Sara	Grabmattstrasse 3	GB	1284
• Frauenfelder-Biberstein Rosa	Bärnerstrasse 10	GB	996
• Frauenfelder-Biberstein Rosa	Bärnerstrasse 10a	GB	996
• Immodesign swiss ag	Oeschbachstrasse 6	GB	1325
• Müller Pascal und Andrea	St. Ursulaweg 7	GB	1338
• Leuenberger Heinz	Zelglistrasse 5	GB	304
• Leuenberger Heinz	Zelglistrasse 5a	GB	304
• Saunier David und Franziska	Neumattstrasse 20b	GB	1246
• Thönen Rolf und Wälti Heidi	St. Ursulaweg 11	GB	1350
• Zürcher Fabian und Marianne	Schachenstrasse 11	GB	1261

GR Ravasio Greti

Spitexverein Deitingen

- *Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Spitex vom 16.11.2010*
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass
 - der Vereinsvorstand vorläufig auf die Umstellung auf Fixlöhne verzichtet
 - das überarbeitete Budget 2011 einen Gemeindebeitrag von CHF 183'400.00 vorsieht
 - die Tarife teilweise angepasst werden
 - die Spitexstrategie 2010+ in Bearbeitung ist

GR Eberhard Bruno

Alters- und Pflegeheime

- *Zweckverband Alters- und Pflegeheim Derendingen/Luterbach*
An einer Informationsveranstaltung wurde das 11 Mio. Projekt vorgestellt. Die Einwohnergemeinden Deitingen und Subingen haben die Möglichkeit, sich mit je einer Mio. am Bau zu beteiligen. Der Gemeinderat will sich generell einmal mit dem Thema Alter befassen und beauftragt, dass die Ressortverantwortliche dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag ausarbeitet.

GR Moser Stephan

Betriebskommission

- *Personelles*
Für die Betriebskommission wird ein Mitglied als Nachfolger von Grenacher Markus gesucht. Interessenten sollen sich bis 31.01.2011 beim Ressortverantwortlichen melden.

Schweiz bewegt

- *Veranstaltungen 2011*
Obschon eine Anmeldung noch möglich wäre, verzichten wir auf eine Teilnahme 2011. Im Folgejahr ist dies wieder neu zu prüfen.

Schluss der Sitzung

22.55 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann